

Kategorie 1

Mitgliedsverbände und Jugendgruppen aus dem Landkreis Altötting
Verleihbedingungen für den Kleinbus (AÖ-KR-2024)

1. Vorbemerkung

Der Kreisjugendring Altötting hat vorrangig für Zwecke der Jugendarbeit einen Kleinbus angeschafft. Der Bus kann nur dann gemietet werden, wenn der Kreisjugendring ihn nicht für seine eigene Arbeit benötigt. Jugendgruppen aus dem Landkreis Altötting genießen Priorität vor Anderen. Ein Rechtsanspruch auf das Mieten des Busses besteht nicht. **Vorab der ausgefüllte Mietvertrag und der Führerschein per E-Mail an die Geschäftsstelle, erst nachdem Eingang aller Unterlagen wird der Kleinbus für Sie offiziell reserviert. Wenn der Kleinbus nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben wird, wird jeweils ein weiterer Tag einberechnet!**

Berechtigt für die Reservierung und Herausgabe des Kleinbusses:

Kreisjugendring Altötting
Neuöttinger Straße 1
84543 Winhöring
Telefon: 08671 / 928953
E-Mail: geschaeftsstelle@kjr-aoe.de

2. Kosten

Für das Mieten des Busses wird folgende Gebührenregelung festgelegt:

- Für jeden angefangenen Tag, an dem das Fahrzeug gemietet wird, ist eine Gebühr von **10,00 €** zu bezahlen (**auch Samstag & Sonntag**)
- Hinzu kommen Kosten für gefahrene Kilometer: **0,30 €** pro gefahrene Kilometer

Zudem ist das Fahrzeug vom Mieter **vollgetankt** und **gereinigt** zurückzubringen.

3. Versicherung / Haftung

Für den Kreisjugendring Kleinbus besteht eine Teil- und Vollkaskoversicherung mit einer **Selbstbeteiligung von 500,00 €**. Im Schadensfall sind vom Mieter die Kosten der Selbstbeteiligung, die entstehenden Kosten einer Höherstufung und gegebenenfalls eine Ausfallgebühr zu übernehmen.

Ungeachtet dieser Versicherung haftet zunächst der Mieter für sämtliche während der Miete entstehenden Schäden sowie für den Verlust des Fahrzeuges.

Generell darf das Fahrzeug nur vom Mieter gefahren werden. In Ausnahmefällen kann auf Antrag auch weiteren Personen seitens des Kreisjugendrings gestattet werden. In diesem Fall gelten auch für Diese die gleichen Bestimmungen wie für den Mieter.

4. Abholung

Der Bus kann nur in der Geschäftsstelle des Kreisjugendring Altöttings seitens des Kreisjugendring-Berechtigten übergeben werden. **Der Zeitpunkt der Abholung ist vorher zu vereinbaren.**

Bei der Abholung wird gemeinsam mit dem Berechtigten die Fahrtüchtigkeit des Fahrzeuges festgestellt. Die Papiere und der Fahrzeugschlüssel werden **nach** Unterschrift des Mietvertrages ausgehändigt.

Der Mieter muss **mindestens eine 2-jährige Fahrpraxis** gemäß einem Führerschein der Klasse B (BE mit Anhänger) nachweisen. Das Fahrzeug darf nur von der/den im Mietvertrag eingetragenen Person/en und nur zum dort angegebenen Zweck benutzt werden. **Die gültigen Führerscheine sind vorzulegen.**

Bei Abholung wird eine Kautions von 300,00 € hinterlegt

5. Vor und während der Fahrt

Der Bus ist mit der größten Sorgfalt zu behandeln. Auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung wird hingewiesen. Ebenso auf die Belastungsgrenzen des Busses:

- Maximum 9 Personen (inkl. Fahrer/in)
- Maße: 1970 cm (Höhe), 1904 cm (Breite), 4904 (Länge)
- Maximale Zuladung: 1.100 kg

Über die gesamte Fahrt **muss** ein Fahrtenbuch geführt werden.

Der Bus **muss** vor jedem Start auf seine Fahrtüchtigkeit geprüft werden.

6. Unfall / Panne

Bei einem Unfall mit nachfolgender Fahruntüchtigkeit oder gar Personenschäden ist entsprechend den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung zu verfahren. In jedem Fall ist **unverzüglich** die Geschäftsstelle des Kreisjugendring Altöttings zu verständigen. Nach einer Panne können Reparaturen auf Kosten des Kreisjugendrings nur nach Rücksprache mit den Berechtigten des Kreisjugendrings vorgenommen werden.

7. Rückgabe des Busses

Der Bus ist zu dem mit dem Berechtigten des Kreisjugendrings vereinbarten Zeitpunkt **vollgetankt und sauber** (außen und innen) zurückzubringen. Der Zustand des Fahrzeuges wird bei der Rückgabe gemeinsam mit dem Mieter geprüft und abgenommen. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage des Kilometerstandes bei Rückgabe des Busses. Die Rückgabe kann nur in den Öffnungszeiten erfolgen.

Der Mieter muss bei der Rückgabe des Busses auf besondere Vorkommnisse hinweisen. Bei Verstößen gegen die Mietbedingungen kann eine weitere Vermietung an die entsprechenden Personen **ausgeschlossen** werden.

Mietvertrag

(Kategorie 1)

für den Kleinbus (AÖ-KR-2024) des Kreisjugendring Altöttings
zwischen dem Kreisjugendring Altötting und dem Mieter

Name des Verbandes

Rechnungsadresse

Name, Vorname des Ansprechpartners

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Namen der Fahrer/innen

1. Name, Vorname: _____

Führerschein-Nr: _____

Ausstellungsdatum: _____

2. Name, Vorname: _____

Führerschein-Nr: _____

Ausstellungsdatum: _____

Zweck der Fahrt: _____

Fahrtziel: _____

Abfahrt: _____

Ankunft: _____

Abholung am: _____

km-Stand: _____

Rückgabe am: _____

km-Stand: _____

